

Beschlussvorlage

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach**

**Änderung Nr. 1.29: Gebiet „Heilbronner Straße“ auf Gemarkung Neckarelz
- Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 1.29, Gebiet „Heilbronner Straße, Nr. 1.29“ auf Gemarkung Neckarelz gefasst. Ziel und Zweck der Änderung war die Umwidmung des Gebietes von „Gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung konnte in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe auf Grund des fortgeschrittenen Verfahrensstands des bereits laufenden Bebauungsplanverfahrens verzichtet werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten im Zeitraum vom 09.04.2024 - 10.05.2024.

Die vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte dem Gemeinsamen Ausschuss empfehlen, den Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Lageplan und Begründung mit Anlagen